

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Drogenkonsum in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 23.02.2024 - Drs. 19/3568, an die Staatskanzlei übersandt am 23.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 08.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Bild-Zeitung* berichtet in ihrer Online-Ausgabe am 21.01.2024, wie leicht Strafgefangene in der JVA Meppen in den Besitz von Drogen kommen können¹. So beklage sich ein Insasse darüber, dass von den 20 Mitgefangenen auf seinem Flur 15 ständig unter Drogen stünden. In der JVA Meppen gebe es der Berichterstattung folgend Gras, Kokain, Spice sowie Subutex (Heroin-Ersatz). Meistens werde aber mit sogenannten Schnipseln gehandelt: Papier, das mit psychoaktiven Substanzen bedampft wurde. Der Drogenkonsum sei demnach allgemein bekannt, werde aber vom Anstaltspersonal weitgehend ignoriert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Behauptung, der Drogenkonsum werde vom Anstaltspersonal weitgehend ignoriert, wird entschieden zurückgewiesen. Die Bekämpfung der innervollzuglichen Betäubungsmittelproblematik nimmt eine herausragende Stellung für die Sicherheit und Ordnung der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen ein und wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiter vorangetrieben. Eine neue Dimension des intramuralen Drogenhandels und -konsums wurde mit dem Einzug der sogenannten neuen psychoaktiven Stoffe (npS) und hierbei insbesondere den synthetischen Cannabinoiden im Justizvollzug erreicht. Zu weiteren Einzelheiten hierzu wird auf die Niederschrift zur 34. Sitzung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 24.11.2021 verwiesen (034oe_UAJustV_24.11.2021.pdf landtag-niedersachsen.de). Die dortigen Ausführungen haben im Wesentlichen Bestand. Aufklärung, Sensibilisierung und Prävention sind verstetigt, die Gefahrenabwehr wird fortentwickelt und reagiert auf neue oder veränderte Vorgehensweisen.

Über den Länderverbund des Spurendetektionsgeräts hat sich ein neues und länderübergreifendes Informationssystem etabliert, über welches Erfahrungen, Erkenntnisse, Entwicklungen und Trends sowie Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln ausgetauscht werden und sich über effiziente Maßnahmen oder neue Methoden des Einbringens beraten werden kann. Die Anzahl der synthetischen Cannabinoide hat sich gemäß der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht von den damaligen 169 auf mittlerweile 245 erhöht (Stand: 2022). Belastbare Zahlen über die Art und die Häufigkeit der in den Justizvollzugseinrichtungen verbreiteten Betäubungsmittel lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres generieren, da Sicherstellungen oftmals ohne vorherige oder allenfalls nur mit hinweisgebender Testung an die Ermittlungsbehörden abgegeben werden und kein regelmäßiger Rücklauf über die qualitativen Laboranalysen erfolgt oder oftmals auch nicht bekannt ist, ob eine chemische Untersuchung überhaupt stattgefunden hat. Nach den

¹ https://www.bild.de/regional/hannover/hannover-aktuell/knackis-erzaehlen-in-bild-so-einfach-kommen-wir-im-knast-an-drogen-86799032.bild.html?t_ref=https%3A%2F%2Fm.bild.de%2Fregional%2Fhannover%2Fhannover-aktuell%2Fknackis-erzaehlen-in-bild-so-einfach-kommen-wir-im-knast-an-drogen-86799032.bildMobile.html%3Ft_ref%3Dhttps%253A%252F%252Fwww.google.com%252F

Erfahrungen der Fachbereiche Sicherheit der Justizvollzugseinrichtungen sind Cannabisprodukte einschließlich der synthetischen Cannabinoide marktbestimmend. Sogenannte harte Drogen sind zwar weiterhin verfügbar und werden auch nachgefragt, spielen aber zumindest derzeit eine untergeordnete Rolle.

Trotz einer Vielzahl von aufeinander aufbauender und abgestimmter Maßnahmenpakete - die aus Gründen der Sicherheit an dieser Stelle nicht explizit benannt werden können - sind Justizvollzugseinrichtungen nicht drogenfrei. Nach den Erfahrungen des Länderverbundes gilt dies bundesweit. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und dem gesetzlichen Resozialisierungsauftrag sowie der ebenso verpflichtenden Einhaltung der Vollzugsgrundsätze ist insoweit nicht auflösbar, als eine weitgehende inner- und außervollzugliche Öffnung des Vollzuges erforderlich ist, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen oder diese zu erreichen: Gefangene können nicht 23 Stunden am Tag unter Verschluss genommen und von der Kommunikation mit der Außenwelt abgeschnitten werden, was aber erforderlich wäre, um Anstalten frei von Betäubungsmitteln zu bekommen.

Selbst wenn anhand einer steigenden Anzahl von Sicherstellungen durchaus die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung entfalten, muss dem Kriminalitätsphänomen entsprechend von einer ebenso ansteigenden Dunkelziffer ausgegangen werden. Erhöhte oder qualitativere Kontrollen bedingen einerseits mehr Funde. Andererseits besteht bei mehr Funden eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch mehr Betäubungsmittel im Umlauf sind.

1. Sind die im Bericht der *Bild-Zeitung* zitierten Zustände über den vermeintlichen Drogenkonsum in der JVA Meppen zutreffend? Wenn ja, seit wann sind diese Zustände der Landesregierung bekannt?

Zutreffend ist, dass in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen Betäubungsmittel im Umlauf sind sowie konsumiert werden und dass jede Justizvollzugseinrichtung zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Spitzen hinsichtlich der Mengen hat. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Drogenkonsum in der JVA Meppen zum gegenwärtigen Zeitpunkt signifikant von dem in anderen Anstalten abweicht. Jede Justizvollzugseinrichtung ist angehalten, Maßnahmen zur Sicherstellung und zur Verhinderung des Einbringens von Drogen stetig weiterzuentwickeln und in dem individuellen Anstaltsregelwerken abzubilden. Bereits in der Ausbildung werden die Bediensteten in dem Erkennen von Drogen und deren Wirkung geschult. Fortbildungsveranstaltungen werden jährlich - im Rahmen des Länderverbundes des Spurendetektionsgerätes sogar länderübergreifend - durchgeführt.

2. Sind nach Einschätzung der Landesregierung die geschilderten Zustände in der JVA Meppen ein Einzelfall, oder gibt es weitere Justizvollzugsanstalten mit einem ähnlich hohen bzw. auffälligen Drogenkonsum unter den Strafgefangenen?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Drogenkonsum in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten zu unterbinden?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.